

Protokoll Nr. 3 vom 5. Dezember 2018
19:00 Uhr – 20:45 Uhr
Reformierte Kirche

Vorsitz Fankhauser Märk, Gemeindepräsident

Anwesend Brüllmann David
Federer Andreas
Gautschi Richard
Giger Hanspeter
Klöti Peter
Kölliker Hansruedi
Lombriser Ursula
Lustenberger Pierre
Vuillemin Kurt

Protokoll Kuster Pascal, Gemeindeschreiber-Stv./Controller

Geschäfte:

- 1. Kommunales Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich**
 - Bewilligung
- 2. Budget und Steuerfuss 2019**
 - Genehmigung und Festsetzung

Der Gemeindepräsident stellt der Versammlung die Traktandenliste der heutigen Versammlung vor:

1. Kommunales Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich 2019-2022
2. Budget und Steuerfuss 2019

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Somit werden die Geschäfte gemäss publizierter Reihenfolge behandelt.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird durch den Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Pascal Kuster, verfasst.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet die Votantinnen und Votanten das Mikrofon zu benutzen und zuhanden des Protokolls und der Versammlung den Vor- und Nachnamen bekanntzugeben. Er bittet die Stimmzählerinnen und -zähler, die ihnen zugewiesenen Stimmberechtigten jeweils von vorne nach hinten zu zählen.

Die Versammlung lebt von der Debatte, Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet aber alle Rednerinnen und Redner sich kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen. Das grosse Interesse an der heutigen Gemeindeversammlung freut Gemeindepräsident Märk Fankhauser. Damit eine sachliche, faire und respektvolle Versammlung durchgeführt werden kann, bittet er die Stimmberechtigten, auf jegliche Beifallskundgebungen zu verzichten. Den Willen können die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen kundtun.

Nach der Einführung erklärt der Gemeindepräsident Märk Fankhauser die Versammlung als offiziell eröffnet. Zu Beginn der Versammlung befinden sich 172 Stimmberechtigte in der reformierten Kirche, was einer Beteiligung von 1,61 % entspricht.

8.2.0.5 Förderprogramm

Nr. 1

Kommunales Förderprogramm, Nachhaltige Projekte im Energiebereich 2019 bis 2022, Bewilligung

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Für das Kommunale Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich wird für die Periode 2019-2022 ein Rahmenkredit von 1 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das zugehörige Reglement zu erlassen.**

Weisung

Ausgangslage

Das erste Kommunale Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich wurde von der Gemeindeversammlung am 16. Juni 2010, auf Basis von Vorstössen aus der Bevölkerung, beschlossen. Der Rahmenkredit für die Jahre 2010-2014 wurde auf 1.6 Mio. Franken festgesetzt. Davon wurden rund 1.55 Mio. Franken als Fördergelder vergeben.

Im Anschluss beschloss die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2014 das Förderprogramm mit einem Rahmenkredit von 1 Mio. Franken erneut von 2014-2018 aufzulegen. Die aktuelle Förderung läuft Ende 2018 aus.

Der Gemeinderat beschloss das jeweils zugehörige Förderreglement Nachhaltige Projekte im Energiebereich. Das Reglement wurde zwischenzeitlich mehrmals angepasst. Es ist unter thalwil.ch/energie > Förderprogramm publiziert und in der Aktenuauflage einsehbar.

Energieplanung Thalwil

Die Energieplanung der Gemeinde Thalwil wurde 2004 mit dem Sachplan Energie begründet, welcher 2014 durch den Kommunalen Energieplan abgelöst wurde. Nach der Genehmigung durch den Regierungsrat ist dieser behördenverbindlich und somit Grundlage für die Energieplanung der Gemeinde in den nächsten 20 bis 25 Jahren.

Ziel des Kommunalen Energieplans ist im Wesentlichen, die CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe entsprechend den kantonalen Vorgaben zu reduzieren.

Das kantonale Energiegesetz (Art. 1d EnG) gibt vor, den CO₂-Ausstoss der Wärme- und Stromversorgung sowie der Mobilität bis 2050 auf 2.2 Tonnen CO₂ pro Person zu begrenzen. Das entsprechende Zwischenziel für das Jahr 2035 gibt vor, die gesamten CO₂-Emissionen auf 3.5 Tonnen CO₂ pro Person zu reduzieren. Umgerechnet auf die Wärmeversorgung bedeutet dies, dass lediglich rund 1.4 Tonnen CO₂ pro Person emittiert werden dürfen. Diese Forderung kann nur

mit der Umsetzung von Effizienzmassnahmen sowie einer gleichzeitigen Abnahme des Anteils fossiler Energieträger an der Wärmeversorgung erreicht werden.

Um die kantonalen Ziele zu erreichen, muss von einer jährlichen Gebäudesanierungsrate von 2.5 Prozent bis 2035 ausgegangen werden. Heute liegt diese bei ca. 1 Prozent. Um eine höhere Sanierungsrate zu erreichen, ergänzt die Gemeinde die nationalen und kantonalen Förderprogramme mit kommunalen Fördermassnahmen.

Im Kommunalen Energieplan sind die Ziele der Gemeinde in Bezug auf die künftige Energieversorgung festgeschrieben. Er ist ein Planungsinstrument zur Umsetzung der kommunalen energiepolitischen Ziele. Als Hauptziel soll der Anteil der erneuerbaren Energieträger (inkl. Abwärme und Strom für Wärme) am Gesamtwärmeverbrauch im Zeitraum von 2010 bis 2025 von 9 Prozent auf 25 Prozent und bis 2035 auf 45 Prozent gesteigert werden (siehe Abb. 1).

Zur Erreichung des kantonalen CO₂-Emissionsziels muss die gesamte Wärmenachfrage im Siedlungsgebiet der Gemeinde Thalwil bis 2025 um 20 Prozent und bis 2035 um 30 Prozent abnehmen. Ebenfalls sinken müssen in der Gemeinde Thalwil die CO₂-Emissionen für die Wärmeversorgung. 2010 lag der Wert bei 2.7 Tonnen CO₂ pro Kopf. Dieser muss bis 2025 um 35 Prozent und bis 2050 um rund 60 Prozent sinken.

Seit 2010 trägt die Gemeinde Thalwil das Label Energiestadt als Leistungsausweis für eine nachhaltige kommunale Energiepolitik. Mit dem Re-Audit 2014 wurde die Berechtigung für die Erteilung des Labels Energiestadt für die nächsten vier Jahre nicht nur bestätigt, sondern es konnte auch eine deutliche Leistungsverbesserung erzielt werden. In diesem Jahr fand erfolgreich ein Re-Audit statt. Das inzwischen von 2010 bis 2018 bestehende Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich wurde dabei entsprechend gewürdigt.

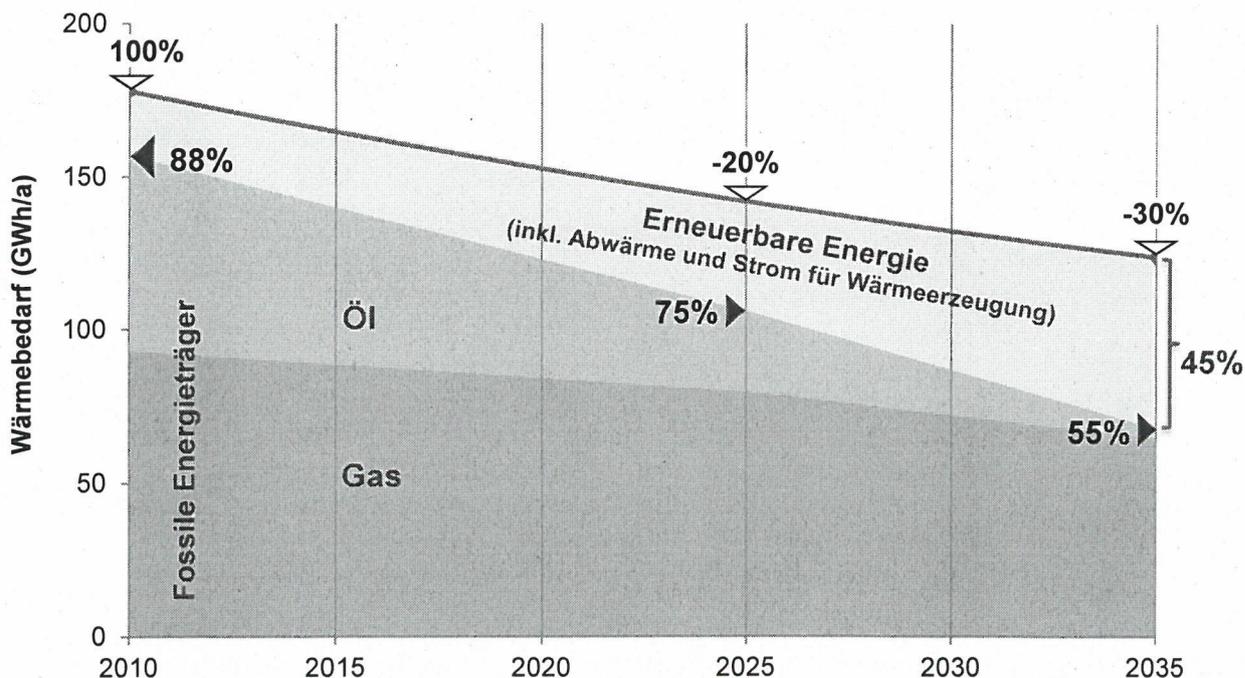


Abb. 1 Absenkpfad der Gemeinde Thalwil (Endenergie, klimabereinigt)

Erkenntnisse aus den Förderprogrammen 2010-2018

Die Anzahl der Gesuche in den einzelnen Jahren schwankt stark (Abb. 2). Die Information über die Existenz des Förderprogramms der Gemeinde hat sich relativ langsam verbreitet.

Insgesamt wurden in der Förderperiode von November 2010 bis Ende 2014 178 Gesuche bearbeitet. Davon konnten 158 Gesuche (87 Prozent) positiv beurteilt und Förderbeiträge im Umfang von insgesamt rund 1.55 Mio. Franken ausbezahlt werden.

Im laufenden zweiten Förderzeitraum 2015-2018 wurden bis Ende September 2018 127 Gesuche eingereicht, wovon 122 Gesuche (96 Prozent) bewilligt werden konnten. Bis auf 14 Anträge von Firmen stammen die Gesuche von Privatpersonen. Vom aktuellen Förderzeitraum konnte das Jahr 2015 bereits abgeschlossen werden, das heisst, die Massnahmen sind umgesetzt und die Fördergelder wurden ausbezahlt.

Die Gemeinde war gemäss Reglement ebenso wie Bund, Kantone, Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts in der zweiten Förderperiode vom Programm ausgenommen.

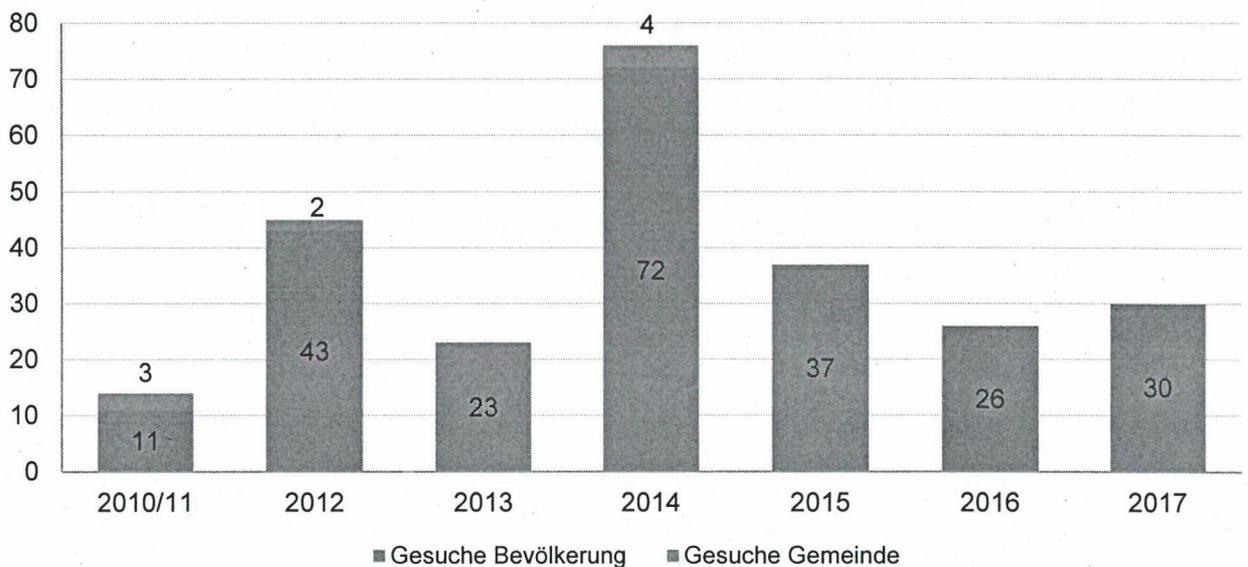
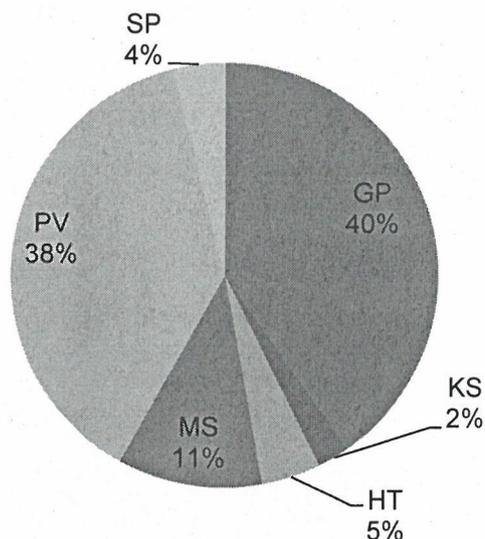


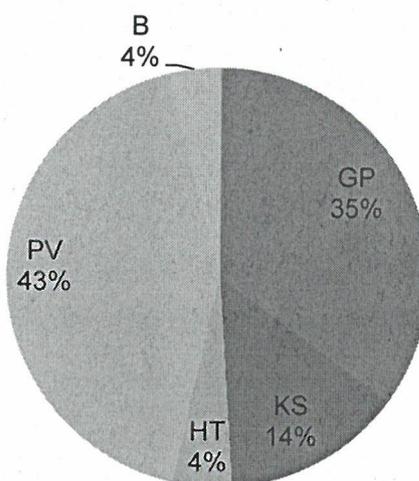
Abb. 2 Zugesagte Fördermittelgesuche im kommunalen Förderprogramm bis 2017 (Stand Ende September 2018).

Die Verwendung der beantragten und ausbezahlten Fördergelder (2010-2015) lässt sich Abbildung 3 entnehmen. Der Vergleich lässt Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Förderperiode erkennen. Besonders deutlich ist die Veränderung beim Gebäudeprogramm (GP), dessen Abnahme klar zugunsten der kleinen Sanierungen (KS) geht. Hier hat die Gemeinde Thalwil auf die Reduktion der Fördermassnahmen des nationalen Gebäudeprogramms reagiert und unter dem Titel „Kleine Sanierungen“ eine alternative Fördermöglichkeit eingerichtet, die von der Bevölkerung ausgiebig genutzt wurde. Ähnlich erklärt sich die Zunahme im Bereich der Förderung von Photovoltaikanlagen (PV). Auch hier hat der Bund die Fördermittel reduziert, was durch die zusätzliche Förderung der Gemeinde teilweise aufgefangen werden konnte.

Förderperiode 2010-2014



Förderperiode 2015-2018 (nur 2015)



Legende

GP	Gebäudeprogramm-Sanierung	PV	Photovoltaikanlage
KS	Kleinere Sanierungen, Fensterersatz	SP	Sonstige Projekte, Pilotanlagen
HT	Haustechnik, Thermische Solaranlagen	B	Beratung
MS	Minergie-Sanierung		

Abb. 3 Verwendung der ausbezahlten Fördergelder

Wirkung des Förderprogramms 2010-2015

Die Wirkung des Kommunalen Förderprogramms in Bezug auf die Reduktion des Wärmeverbrauchs und der CO₂-Emissionen lässt sich relativ schwer nachweisen. Anhaltspunkte liefern die Wirkungsanalysen des nationalen Gebäudeprogramms (www.dasgebaeudeprogramm.ch). Für den Zeitraum 2010 bis 2014 gibt die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) für das Gebäudeprogramm im Kanton Zürich eine CO₂-Reduktion von 1.3 Mio. Tonnen CO₂ an¹. Das entspricht rund 900 Tonnen CO₂ pro 1000 Einwohner. Durch die zusätzliche kommunale Förderung (50 Prozent Bonus) sollte diese Wirkung in Thalwil noch stärker ausfallen.

Eine Auswertung des Kommunalen Förderprogramms 2010-2014 gemäss dem Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM 2015)² zeigt für die Bereiche Sanierung und Solarkollektoren einen Effizienzgewinn von 48'767 MWh und eine CO₂-Reduktion von 9'839 Tonnen über die Lebensdauer der Massnahmen. Zum Vergleich: Der Wärmebedarf der Gemeinde Thalwil betrug in der Bilanzierung 2015 168'981 MWh bei einem CO₂-Ausstoss von 35'990 Tonnen.

Beim Ausbau der Photovoltaik in Thalwil lassen sich genauere Angaben machen. Durch das Kommunale Förderprogramm konnte der potenzielle Solarstromertrag zwischen 2012 und 2015³ auf über 426'000 kWh jährlich gesteigert werden. Dafür wurden in Thalwil 40 Photovoltaikanlagen

¹ Zwischenbericht 2010-2014. Das Gebäudeprogramm, Teile A und B. Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK. Bern 2015.

² Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM 2015). Schlussbericht. Konferenz Kantonaler Energiefachstellen EnFK und Bundesamt für Energie BFE. Revidierte Fassung vom September 2016.

³ Die Förderung der Solarstromproduktion wurde erst Ende 2011 auf Antrag der Projektkommission Energie im Förderreglement ergänzt.

mit einer Gesamtleistung von rund 450 kW_p (Kilowatt Peak) durch das Programm gefördert.

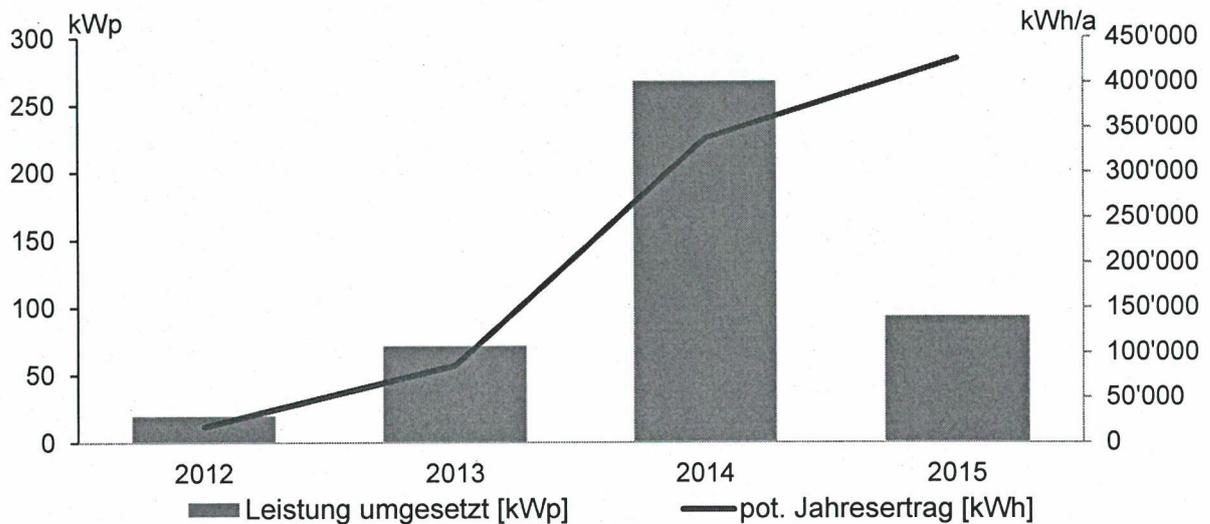


Abb. 4 Mit Fördermitteln realisierte Photovoltaikanlagen in Thalwil und deren Leistung von 2012-2015.

Kommunales Förderprogramm 2019-2022

In der Bevölkerung hat sich die Information über das Kommunale Förderprogramm der Gemeinde Thalwil nur langsam und noch nicht flächendeckend verbreitet. Deshalb lässt sich mit einer Fortführung des Förderprogramms weiterhin neues Potenzial erschliessen. Darüber hinaus können die in der ersten und zweiten Förderperiode gesammelten Erfahrungen genutzt werden.

Entsprechend des erwarteten Gesamtbedarfs an Fördermitteln kann der beantragte Rahmenkredit für die Jahre 2019-2022 bei 1 Mio. Franken belassen werden. Dies obwohl das Programm wieder für die öffentliche Hand und gemeindeeigene Sanierungen geöffnet wird. Jedenfalls ist der Sanierungsbedarf gemeindeeigener Liegenschaften, auf die im Zeitraum 2010-2014 rund 30 Prozent der zugesagten Fördermittel entfielen, in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen.

Der Betrag von 1 Mio. Franken – verteilt auf vier Jahre – lässt sich mit den von der EKZ erwarteten Ausgleichszahlungen decken. Die EKZ entrichten der Gemeinde eine Konzessionsabgabe, weil Thalwil keine eigene Elektrizitätsversorgung betreibt. Die Ausgleichszahlung der EKZ betrug 2018 rund 330'000 Franken und sollte sich in den nächsten Jahren in ähnlicher Grössenordnung bewegen.

Förderbereiche

Die kommunalen Fördermassnahmen setzen auch im Folgeprogramm in erster Linie dort an, wo auch Bund und Kanton Schwerpunkte setzen. Im Grundsatz werden bereits vorhandene Förderbeiträge der übergeordneten Programme von der Gemeinde um 50 Prozent erhöht. Die Beitragsbemessung und die Vergabekriterien orientieren sich an den von Bund und Kanton vorgegebenen Programmen.

In einzelnen Bereichen setzt die Gemeinde Thalwil jedoch bewusst Akzente, um die Wirkung zu erhöhen und die lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese sollen auch in der nächsten Förderperiode weitergeführt werden.

Das Kommunale Förderprogramm umfasst folgende Bereiche:

- Energieberatung und -Coaching für Privatpersonen und KMU, Energiesprechstunde
- Gebäudehülle: Wärmetechnische Verbesserungen der Gebäudehülle nach dem Gebäudeprogramm des Bundes, Fenstersanierungen, Gesamtsanierungen und Ersatzbauten nach MINERGIE-Standard
- Erneuerbare Energien und Abwärme: Erweiterung und Verdichtung bestehender Wärmenetze, thermische Solaranlagen, Ersatz von Elektroheizungen mit Erdsondenwärmepumpen, Photovoltaik- und Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen
- Pilotanlagen und innovative Projekte im Sinne der kantonalen und kommunalen Energiepolitik, z.B. Anschubfinanzierung für Kleinwärmeverbunde oder direkte Nutzung von Erdwärme.
- Produkte und Geräte: In Zusammenarbeit mit lokalen Gewerbetreibenden und der Gas- und Wasserversorgung Thalwil werden besonders energiesparende Produkte oder Geräte zu günstigen Konditionen angeboten, z.B. E-Bike-Aktion oder LED-Aktion.

Detaillierte Informationen zu allen Förderbereichen sind unter thalwil.ch/energie > Förderprogramm publiziert.

Förderreglement

Nach Bewilligung des Rahmenkredits durch die Gemeindeversammlung wird das Förderreglement Nachhaltige Projekte in Energiebereich 2019-2022 durch den Gemeinderat erlassen. Es orientiert sich am bisherigen Förderreglement und wird von der Projektkommission Energie erarbeitet. In den zugehörigen Bestimmungen wird geregelt, dass die Zuständigkeit für die Ausrichtung von Förderbeiträgen bei der Projektkommission Energie als Fachgremium liegt.

Das aktuelle Förderreglement ist bis Ende 2018 gültig und unter thalwil.ch/energie > Förderprogramm publiziert. Es ist ausserdem in der Aktenuflage einsehbar.

Kosten

Aufgrund des beschriebenen Massnahmenpakets ergibt sich für 2019 bis 2022 pro Jahr ein Rahmenkredit von rund 250'000 Franken.

Nach Abschluss der auf vier Jahre begrenzten Förderperiode werden eine Schlussabrechnung sowie ein Kurzbericht erstellt. Darüber hinaus wird quartalsweise auf der Website der Gemeinde über den aktuellen Stand des Förderprogramms berichtet.

Überlegungen zur Nachhaltigkeit

Mit dem vorgeschlagenen Kommunalen Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich soll eine möglichst hohe ökonomische, soziale und ökologische Verträglichkeit verbunden sein.

Ökonomische Aspekte

Die Entwicklung der Energiepreise in Abhängigkeit von der Verknappung fossiler Rohstoffe sowie die Ausschöpfung der regionalen Potenziale erneuerbarer Energien sind von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Bilanzierung⁴ des Energiebedarfs und die Potenzialabschätzung für Effizienz und erneuerbare Energien in der Region Zimmerberg hat gezeigt, dass der Anteil der heute genutzten regionalen erneuerbaren Energien mit einem Anteil von rund 3 Prozent am gesamten Endenergiebedarf noch sehr gering ist. Im Bereich der Wärmeversorgung könnte die Nutzung regionaler erneuerbarer Energien gemäss der Studie verdoppelt werden. Auch im Bereich der Energieeffizienz sind die Potenziale beachtlich. Bei vollständiger Nutzung könnte bis 2050 eine Reduktion des Wärmebedarfs und somit der Kosten von rund 50 Prozent erreicht werden.

Im Vergleich dazu erscheint die Investition von rund 0,4 Prozent des jährlichen Steueraufkommens in das Kommunale Förderprogramm als vertretbar.

Eine erhöhte regionale Wertschöpfung durch Nutzung regionaler erneuerbarer Energien und Investitionen im Bereich der Gebäudesanierung stärkt die Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und trägt damit zum Wohlstand in der Region bei.

Soziale Aspekte

Die Fördermassnahmen im Bereich der Gebäudesanierung führen dazu, dass diese Investitionen für Mieterinnen und Mieter sozialverträglich erfolgen, da Fördergelder bei der Berechnung der Mietzinserhöhungen von den Investitionskosten in Abzug gebracht werden müssen.

Ökologische Aspekte

Die Gefahren des Klimawandels stellen eine weltweite Bedrohung dar. Bei einer Beschränkung der globalen Erwärmung auf 2°C gegenüber dem vorindustriellen Wert, kann eine gefährliche Störung des Klimasystems vermieden werden. Die Reduktion der CO₂-Emissionen stellt somit ein zentrales Ziel zur Sicherung unserer Umweltqualität dar. Basierend auf wissenschaftlichen Studien bedeutet dies ein Limit von einer Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr⁵. Das Kommunale Förderprogramm setzt wichtige Anreize, um den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Erneuerbare Energien werden gefördert, was dazu führt den Verbrauch fossiler Energieträger zu verringern.

Schlussbemerkungen

Das aufgrund mehrerer Vorstösse aus der Bevölkerung gestartete Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich wurde von 2010-2018 erfolgreich umgesetzt und soll nun fortgeführt werden. Die Neuauflage des Förderprogramms baut auf den in den ersten beiden Förderperioden gesammelten Erfahrungen auf.

Die Klimaerwärmung und die Abhängigkeit unserer Energieversorgung von fossilen Energieträgern aus dem Ausland stellen uns vor grosse Herausforderungen. Dementsprechend geben Bund und Kanton klima- und energiepolitische Ziele vor. Der Kommunale Energieplan folgt diesen und

⁴ Grundlagenbericht 2013. Energieregion Zimmerberg. Bilanzierung und Potenzialabschätzung einer Region und der Gemeinden Adliswil, Hirzel, Horgen, Kilchberg, Langnau am Albis, Oberrieden, Richterswil, Rüslikon, Thalwil und Wädenswil.

⁵ www.novatlantis.ch/2000watt.html und www.2000watt.ch

fordert subsidiär eine ressourceneffiziente Nutzung von Energieträgern sowie die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien.

Der Rahmenkredit für das Förderprogramm dient der direkten Umsetzung der kommunalen Energieplanung mit dem Ziel die CO₂-Emissionen markant zu reduzieren und die Nachhaltigkeit der Gemeinde Thalwil zu stärken.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit von 1 Mio. Franken für das Kommunale Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich für die Periode 2019-2022 zu bewilligen und den Gemeinderat zu ermächtigen, das zugehörige Reglement zu erlassen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat die folgende Vorlage geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Energieplanung, Kommunales Förderprogramm 2019-2022

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung bewilligte für die Jahre 2010-2014 einen Rahmenkredit von 1,6 Mio. Franken und für die Jahre 2015-2018 einen Rahmenkredit von 1,0 Mio. Franken für die Förderung nachhaltiger Energieprojekte. Nun wird ein Rahmenkredit von 1,0 Mio. Franken für die Jahre 2019-2022 beantragt.

Bericht

In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen an, die zu einer angespannten Finanzsituation führen werden. In dieser Situation empfiehlt es sich, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen und auf «nice to have»-Ausgaben zu verzichten. Energieprojekte werden sowohl vom Bund wie auch vom Kanton finanziell unterstützt und es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, weitere Beiträge zu leisten. Die RPK ist überzeugt, dass energie- und umweltbewusste Mitbürgerinnen und Mitbürger die Verantwortung für nachhaltige Projekte auch ohne zusätzliche Förderbeiträge durch die Gemeinde wahrnehmen.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, den beantragten Rahmenkredit von 1,0 Mio. Franken aus finanziellen Gründen abzulehnen.

Rechnungsprüfungskommission Thalwil

Andrea Müller	Werner Oehry
Präsident	Aktuar

Thalwil, 23. Oktober 2018

Vorstellung Vorlage

Gemeinderat Richard Gautschi präsentiert die Vorlage.

Erläuterung RPK

Der Präsident der RPK, Andrea Müller, erläutert die ablehnende Haltung der RPK zu diesem Geschäft.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser eröffnet die Diskussion.

Antrag Andreas Gallmann

Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung der Förderbereiche und Traktandierung an einer nächsten Gemeindeversammlung. Gemeindepräsident Märk Fankhauser erwähnt, dass es sich hierbei um eine unechte Rückweisung handelt, er den Rückweisungsantrag deshalb nicht entgegennehmen kann. Er erklärt, dass das Votum von Andreas Gallmann demnach als Antrag auf Ablehnung zu verstehen sei.

Abstimmung

Gemeindepräsident Märk Fankhauser fragt die Versammlung, ob Einwendungen bestehen, dass über beide Beschlüsse zusammen abgestimmt wird. Dies ist nicht der Fall. Der vorliegenden Vorlage wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Für das Kommunale Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich wird für die Periode 2019-2022 ein Rahmenkredit von 1 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das zugehörige Reglement zu erlassen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21 a VRG)
 - und im Übrigen wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende

Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Projektleiter Planung und Energie
 - b) Projektkommission Energie
 - c) Finanzausschuss
 - d) Planungs- und Baukommission
 - e) Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit
 - f) Bausekretärin
 - g) Kommunikationsbeauftragte
 - h) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - i) Akten GR

9.0.2 Budget

Nr. 2

Budget und Steuerfuss 2019, Festsetzung

Antrag

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Thalwil genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	133'319'500.00
	Gesamtertrag	Fr.	132'219'400.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	<u>1'100'100.00</u>
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsver-	Fr.	10'224'000.00
Verwaltungsvermögen	mögen		
	Einnahmen Verwaltungs-	Fr.	970'000.00
	vermögen		
	Nettoinvestitionen	Fr.	<u>9'254'000.00</u>
	Verwaltungsvermögen		
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	620'000.00
Finanzvermögen			
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanz-	Fr.	<u>620'000.00</u>
	vermögen		
Einfacher Gemeindesteuerertrag		Fr.	72'906'000.00
(100%)			
Steuerfuss			85 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Thalwil zu genehmigen und den Steuerfuss auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Weisung

Das Budget 2019 kann im Weisungsheft «Budget 2019» und unter www.thalwil.ch eingesehen werden.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission RPK

- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Thalwil genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	133'319'500.00
	Gesamtertrag	Fr.	132'219'400.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	<u>1'100'100.00</u>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsver- mögen	Fr.	10'224'000.00
	Einnahmen Verwaltungsver- mögen	Fr.	<u>970'000.00</u>
	Nettoinvestitionen Ver- waltungsvermögen	Fr.	<u>9'254'000.00</u>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	620'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanz- vermögen	Fr.	<u>620'000.00</u>
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	72'906'000.00	
Steuerfuss			85 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Thalwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Thalwil entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Thalwil, 16. Oktober 2018

Rechnungsprüfungskommission Thalwil

Andrea Müller Werner Oehry

Präsident Aktuar

Vorstellung Vorlage

Gemeinderat Hansruedi Kölliker präsentiert die Prognose zur Jahresrechnung 2018, das Budget 2019 und die Finanzplanung 2019-2022.

Erläuterung RPK

Der Präsident der RPK, Andrea Müller, erläutert die zustimmende Haltung der RPK zum Budget und Steuerfuss 2019.

Diskussion, Anträge zum Budget 2019 mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser eröffnet die Diskussion. Zum Budget 2019 mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung zum Budget 2019 mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Das Budget 2019 mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird einstimmig genehmigt.

Diskussion, Anträge zur Festsetzung des Steuerfusses 2019

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser eröffnet die Diskussion. Zur Festsetzung des Steuerfusses 2019 werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung zum Steuerfuss 2019

Der Steuerfuss von 85 % des einfachen Gemeindesteuerertrags wird für das Jahr 2019 einstimmig festgesetzt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

- Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
- Der Steuerfuss 2019 für die Politische Gemeinde wird auf 85 % (bisher 85 %) der einfachen

Staatssteuer festgesetzt.

1. Budget

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	133'319'500.00
	Ertrag	Fr.	<u>132'219'400.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'100'100.00
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	10'844'000.00
	Einnahmen	Fr.	<u>970'000.00</u>
	Nettoinvestitionen	Fr.	9'874'000.00
• Einfacher (100%-iger) Gemeindesteuerertrag		Fr.	72'906'000.00
• Eigenkapitalentnahme		Fr.	1'100'100.00

2. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzung des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat
- Leiter DLZ Finanzen
- Leiter DLZ
- Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungskommission
- Kommunikationsbeauftragte
- Gesundheits- und Freizeitkommission
- Infrastrukturkommission
- Liegenschaftenkommission
- Planungs- und Baukommission
- Sicherheitskommission
- Sozialkommission
- Schulpflege
- Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
- Akten GR

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen von Ursula Lombriser und seinen Ratskollegen bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Gästen für das aktive Mitwirken, dem Interesse für die heutige Versammlung, aber auch für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit, die Debatten und Diskussionen während diesem Jahr. Auch bei den Stimmzählerinnen und -zähler bedankt er sich herzlich. Nicht vergessen möchte er sämtliche Mitglieder von Behörden und Arbeitsgruppen – sie legen das politische Fundament für das erfolgreiche Thalwil – und allen Mitarbeitenden, auch sie sind ein Garant für eine effiziente Verwaltung. Beim Gemeinderat bedankt er sich für die angenehme und erspriessliche Zusammenarbeit. Es war ein intensives – er erlaubt sich, sagen zu dürfen – ein erfolgreiches Jahr.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Durchführung der Abstimmungen oder die Geschäftsführung der heutigen Versammlung jemand Einwendungen erheben wolle, ergreift niemand das Wort.

Das Protokoll ist ab nächster Woche auf dem offiziellen Kanal, dem Internet, publiziert. Wer ohne Internet ist, kann das Protokoll auch auf der Kanzlei lesen.

Der Presse dankt der Gemeindepräsident, dass sie über die heutige Versammlung berichtet.

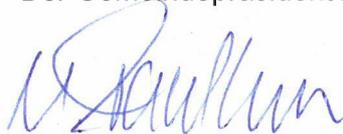
Folgende nächste Anlässe stehen an:

- Freitag, 7. Dezember 2018, Weihnachtsmarkt
- Mittwoch, 2. Januar 2019 ab 11.00 Uhr, Matinée in der Kirche mit anschliessendem Neujahrsapéro ab 12.00 Uhr mit Gemeindepräsident Märk Fankhauser im Gemeindehaus und ab 13.00 Uhr Neujahrsapéro in Gattikon, dort spricht David Brüllmann zum neuen Jahr.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und ihr Kommen und erklärt die Versammlung um 20:45 Uhr als beendet. Er wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Für die kommenden Festtage und den Jahreswechsel wünscht er Ruhe, Gelassenheit und alles Gute.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,
die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident / Datum:

 12.12.18

Der Protokollführer / Datum:

, 12.12.18